

kästen, auf den diese Folien aufgelegt werden. Das auf diese Weise zusammengestellte subjektive Porträt wird von dem Wiedererkennungszeugen eingeschätzt. Wenn dieser überzeugt ist, daß das Porträt dem gedanklichen Abbild entspricht, dann wird die Buchstaben- und Ziffernformel des Porträts protokolliert (die entsprechenden Buchstaben und Ziffern sind auf den Folien aufgedruckt). Danach wird das Porträt fotografiert und vervielfältigt.



**Bild 19 Spezialist bei der Porträtreproduktion mit dem Wiedererkennungszeugen.**

In der Deutschen Demokratischen Republik und Volksrepublik Polen kommt der in der Volksrepublik Polen geschaffene „Zeichnungskompositionsidentifikator“ IRK I zur Anwendung (vgl. Bild 15 a). Der IRK I enthält ca. 1000 Zeichnungen der Elemente des Äußeren, die praktisch eine unbegrenzte Anzahl von Kombinationen (968 Gesichtselemente in 11 Gruppen gegliedert, ermöglichen etwa  $1,9 \cdot 10^{21}$  Kombinationen) und entsprechenden Varianten von Porträts gestalten lassen. Die Elemente des Äußeren werden in 11 Gruppen klassifiziert, und zwar: Frisuren, Stirn, Brauen, Augen, Nase, Mund, unterer Teil des Gesichts (Kinnpartie), Ohren, Furchen und Falten der Haut, Bart und Schnurrbart, Kopfbedeckung und Brillen (Bild 20). Alle Zeichnungen sind im Albumregister gesammelt und nach Abschnitten in die entsprechenden auf gezählten Gruppen gegliedert. Jede Zeichnung hat einen Index, der aus einer Buchstabenbezeichnung des Elements und der laufenden Nummer seiner Variante in der Gruppe besteht. Die Zeichnungen des Albumregisters haben als Duplikate Folien mit den aufgedruckten